



Protokollauszug

aus der
62. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
vom 14.09.2022

öffentlich

Top 4 **Förderung der Einrichtung von Kurzzeitpflegeplätzen der Ernst von Bergmann Care gGmbH**
22/SVV/0782
ungeändert beschlossen

Frau Kitzmann, Leiterin des Fachbereiches Soziales und Inklusion, bringt die Vorlage ein.

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Förderung der Einrichtung von 19 Kurzzeitpflegeplätzen der Ernst von Bergmann Care gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) auf der Grundlage der Richtlinie des Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) zur Förderung und Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur (Pflegezukunftsinvestitions-Richtlinie 2021 – 2024) über ca. 1,9 Millionen EUR wird zugestimmt.

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) reicht die Fördermittel an die Ernst von Bergmann Care gGmbH weiter, die sie vom Land Brandenburg zur Förderung der Einrichtung von 19 Kurzzeitpflegeplätzen bei der Ernst von Bergmann Care gGmbH auf der Grundlage der Richtlinie des MSGIV zur Förderung und Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur (Pflegezukunftsinvestitions-Richtlinie 2021 – 2024) erhält.

Die notwendigen Eigenmittel werden durch die Ernst von Bergmann Care gGmbH zur Verfügung gestellt.